



Amt für Mobilität und Tiefbau

22.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Petersen
 Telefon: 492-6636
 Petersen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Rüschhausweg/Von-Esmarch-Straße - Gievenbeck Mitte, Umgestaltung des öffentlichen Raumes
 - Baubeschluss -

Beratungsfolge

05.06.2025	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11416 Blatt 1-5(5) vom 22.05.2025; Anlage 1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Ziffer 1 des Antrags A-W/0059/2021 (Anlage 3) durch die Begründung beantwortet und der Antrag damit erledigt ist.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 4.100.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.000.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4291	Rüschhausweg/Von-Esmarch-Str.			
Auszahlungen			2026	850.000	
			2027	1.200.000	
			2028	1.200.000	

			später	850.000	
Einzahlungen			später	1.000.000	Zuwendung (des Landes NRW)
Saldo				3.100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen teilweise veranschlagt. Die zusätzlichen investiven Ermächtigungen werden in den Haushaltsplanentwurf 2026/2027 aufgenommen und innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft kompensiert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2030 ff.	25.000	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2030 ff.	41.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2030 ff.	102.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2030 ff.	46.500	Folgeaufwand
Saldo der Folgelasten p. a.				165.000	

Die Folgelastberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1.)

1. Voraussetzungen

Die Umgestaltung der Ortsmitte Gievenbeck wurde am 21.11.2019 mit der Vorlage V/0947/2019 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) für das grundlegende Gestaltungskonzept beschlossen und am 11.09.2024 der Planungsbeschluss im Hauptausschuss (HA) mit der Vorlage V/0732/2023/1 eingeholt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Ortsmitte Gievenbeck bestehend aus Teilen der Straßenzüge Rüschausweg, „kleiner Rüschausweg (Hausnummer 1 bis 17)“, Enschedeweg, Von-Esmarch-Straße und Arnheimweg wird neugestaltet.

Durch die Umgestaltung ergibt sich zwischen „kleinem Rüschausweg“ und Arnheimweg eine Platzfläche.

Die Straßenverläufe und Straßenquerschnitte werden wie im Verkehrstechnischen Entwurf beschlossen umgesetzt.

Die Fahrbahnen des „kleinen Rüschausweg“ und teilweise des Arnheimwegs werden in Pflasterbauweise hergestellt. Die Fahrbahnen des Enschedewegs, Rüschauswegs und der Von-Esmarch-Straße werden in Asphaltbauweise hergestellt.
Alle Nebenanlagen werden in Pflasterbauweise hergestellt.

Die Abgrenzung der Nebenanlage zur Fahrbahn Enschedeweg/Von-Esmarch-Straße erfolgt mit Rundbordsteinen und 5 cm Ansicht.
Die Abgrenzung der Nebenanlage zur Fahrbahn Arnheimweg/„kleiner Rüschausweg“ erfolgt mit Rundbordsteinen und 3 cm Ansicht.
Im Bereich der Bushaltestellen ist aufgrund der Barrierefreiheit eine Ansicht von 18 cm vorgesehen.

Zu privaten Flächen erfolgt, soweit diese nicht mit hergestellt werden, eine Abgrenzung mit Winkelkanten.
Die Baumscheiben der Platzfläche und am Enschedeweg werden aus gestalterischen Gründen mit Tiefbordsteinen eingefasst, um abgerundete Formsteine für die „Ecken“ vorsehen zu können.

Die Oberflächenmaterialien außerhalb der Ortsmitte entsprechen den Standards der Stadt Münster. Innerhalb der Maßnahme Umgestaltung Ortsmitte werden folgende Materialien zum Einsatz kommen:

Die Oberflächenfarbe des Pflastermaterial wird einen warmen rötlichen Farbton haben. Als Vergleichsfläche kann der Bremer Platz in Münster herangezogen werden.

Pflastermaterial Nebenanlage

Betonsteinpflaster in den Abmessungen 30/20 und 20/20 verlegt im sog. Flechtverband

Pflastermaterial Nebenanlage (Abstellbereiche)

Betonsteinpflaster in den Abmessungen 30/20 und 20/20 verlegt im sog. Flechtverband in der Farbe Anthrazit (Kontrast für Sehbehinderte Menschen)

Pflastermaterial Nebenanlage/Zufahrt

Betonsteinpflaster in den Abmessungen 30/15 verlegt im Reihenverband, quer gedreht zur Fahr- richtung der Zufahrt

Pflastermaterial Fahrbahn und Stellplätze

Betonsteinpflaster in den Abmessungen 30/15 verlegt im Ellbogenverband

Pflastermaterial Linse Platzfläche

Basalt-Natursteinkleinpflaster aus ehemaligen Verkehrsflächen der Oxford-Kaserne

Taktile Leitelemente

Farbe Anthrazit (Kontrast für sehbehinderte Menschen)

Asphaltdeckschicht Fahrbahn

Asphaltdeckschicht mit einer Färbung zur Angleichung an die Pflasterfarbe

Bordsteine

Rundborsteine in der Farbe Basalt gewaschen, Bushaltestellen Niederflurbusbordsteine in weiß

Rinnensteine

Betonsteine in der Farbe Anthrazit

Winkelkanten und Tiefbordsteine

beides Betonsteine in der Farbe Betongrau

Sitzbank Platzfläche

Heller Sichtbeton mit aufgesetzten Sitzflächen aus Holz oder einem Holzersatzstoff

Leuchten (innerhalb der Umgestaltung)

Enschedeweg/Von-Esmarch-Straße: Standardmasten mit LED-Leuchtkopf

Arnheimweg/„kleiner Rüschausweg“: Doppelzylinder-Leuchte

Platzfläche: Zylinder-Leuchte

Die gepflasterten Fahrbahnen des „kleinen Rüschauswegs“ und des Arnheimwegs werden zum Großteil in einer klassischen ungebundenen Pflasterbauweise hergestellt. Das heißt, dass sich Tragschicht, Bettung und Fugenmaterial aus Materialien ohne hydraulische (z. B. Zement), bituminöse (z. B. Asphalt) oder andere chemische (z.B. Kunststoffe) Bindemittel zusammensetzen. Der Fahrbahnoberbau besteht aus einer Schottertragschicht, Bettungsmaterial aus einem Brechsand-Splitt-Gemisch und die Fuge wird mit Brechsand verfügt.

Abweichend davon werden im Arnheimweg die Einmündungsbereiche zum Enschedeweg/zur Von-Esmarch-Straße und im „kleinen Rüschausweg“ die enge Kurve an der Sparkasse einschl. Einmündungsbereich zum Enschedeweg in einer gebundenen Pflasterbauweise hergestellt. Diese andere Bauweise wird aufgrund der zu erwartenden höheren Belastungen aus Scherkräften der Kurvenfahrt und den Brems- und Beschleunigungskräften vorgesehen.

Bei der gebundenen Bauweise werden die Tragschicht, Bettung und Fuge aus einem der oben aufgeführten gebundenen Materialien bestehen.

Die beiden gebundenen Flächen müssen zu den anderen angrenzenden Bauweisen mit Stahlwinkeln eingefasst werden. Die Stahlwinkel werden an der Oberfläche nicht zu sehen sein.

Die Nebenanlagen, welche sich aus Gehwegen und Stellplätzen zusammensetzen, werden in ungebundener Pflasterbauweise hergestellt.

Auf der Platzfläche befindet sich eine gestalterische Linse welche mit einem Natursteinkleinpflaster hergestellt wird. Dieses Pflaster wird in gebundener Bauweise hergestellt. Zur angrenzenden Pflasterfläche wird ein Stahlband als Einfassung vorgesehen. Diese wird in der Oberfläche nicht sichtbar sein.

Die Fahrbahnen des Enschedewegs und der Von-Esmarch-Straße werden in Asphaltbauweise mit einer eingefärbten Asphaltdeckschicht hergestellt.

Im Zuge der Ausführungsplanung konnte das Höhenkonzept so ausgearbeitet werden, dass ein Eingriff in den Michaelkirchplatz nicht erforderlich wird und diese Fläche nicht neu hergestellt werden muss.

Als Maßnahme des Klimaschutzes wird die Anzahl der Bäume innerhalb der Umgestaltung um 20 Bäume erhöht. Durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Amt 67) werden zur Ausschreibung geeignete Baumarten vorgegeben. Bereits jetzt wurden, in Abstimmung zwischen dem Amt für Mobilität und Tiefbau (Amt 66) und Amt 67, die Baumscheiben, vor allem im Unterflurbereich, geplant, welche eine optimale Entwicklung der Pflanze an diesem Standort ermöglichen sollen sowie gleichzeitig keine negativen Einflüsse auf den Straßenbau verursachen sollen. Für die neuen Baumstandorte müssen Versorgungsleitungen mehrerer Versorgungsunternehmen verlegt werden. Mit den Leitungsträgern wurde Kontakt aufgenommen und die erforderlichen Maßnahmen angesprochen. Die Arbeiten sollen, wenn möglich, bereits im Vorfeld der Maßnahme durchgeführt werden. Ob dies aufgrund der Sperrung des Rüschauswegs verkehrlich und der wirtschaftlichen Situation (Firmenverfügbarkeit) umsetzbar ist, ist noch nicht absehbar. Sollte diese nicht möglich sein, müssen diese Leitungsarbeiten in die Maßnahme Umgestaltung Ortsmitte Gievenbeck integriert werden und führen zu einer Verlängerung der Bauzeit. Die Kosten für die

Verlegung der Versorgungsleitungen sind gem. Telekommunikationsgesetz (TKG) zum großen Teil durch die Stadt Münster zu tragen. Die Kosten können noch nicht beziffert werden. Der Baumstandort Arnheimweg 1/Ecke Von-Esmarch-Straße ließ sich aufgrund von Leitungen nicht realisieren. Auch eine Verschiebung im unmittelbaren Nahbereich war aufgrund der Anzahl von vorhandenen Leitungen nicht möglich.

Ebenfalls als Maßnahme des Klimaschutzes erfolgt im Einmündungsbereichs Rüschausweg/Enschedeweg eine Entsiegelung der Nebenanlage (Gehweg) zwischen den Bäumen. Die Fläche wird nur in dem Bereich entsiegelt, wo keine Sondernutzung (Außengastronomie) der Gaststätte besteht und die straßenbegleitenden Gehwege eine ausreichende Breite behalten.

Fahrrad- und Lastenrad-Abstellmöglichkeiten (öffentlich)
Innerhalb des Umgestaltungsbereichs werden auf den öffentlichen Flächen Abstellmöglichkeiten geschaffen.

Wochenmarkt

Die im Gestaltungskonzept vorgesehene Marktanordnung lässt sich auf der Platzfläche nicht mehr realisieren und muss angepasst werden. Dazu wurde mit dem Marktbetreiber, der Werbegemeinschaft Gievenbeck, Kontakt aufgenommen und eine alternative Anordnung der Marktstände angesprochen. Auch aufgrund einer möglichen Expansion/Vergrößerung des Marktes soll zukünftig eine Anordnung der Marktstände entlang des „kleinen Rüschauswegs“ mit Einbeziehung der Platzfläche erfolgen.

Die Marktstände sollen dann u. a. auf der nördlichen Seite des „kleinen Rüschauswegs“ zwischen den Bäumen angeordnet werden. Ggf. erfolgt auch noch eine Einbeziehung der privaten Fläche vor der Sparkasse für den Markt.

Bislang liegt keine Rückmeldung des Marktbetreibers zum neuen Konzept vor. Die Verwaltung bemüht sich weiterhin das Konzept mit dem Marktbetreiber im Konsens abzustimmen.

Ein Konzept für die temporäre Verlagerung des Marktes während der Bauzeit konnte noch nicht erarbeitet werden und soll zusammen mit der Bauphasenplanung für die Gesamtmaßnahme erstellt werden.

Private Anlieger

Die privaten, angrenzenden Anlieger werden bezüglich einer Beteiligung an der Maßnahme angesprochen. Es besteht seitens der Stadt Münster der Wunsch, dass diese ihre angrenzenden privaten Flächen mit der gleichen Oberflächenbefestigung wie die öffentlichen Flächen neu herstellen. In den auf die Rückmeldungen folgenden Gesprächen soll dann auch die Bereitschaft zur Umsetzung der im Gestaltungskonzept dargestellten privaten Pflanzpotentiale abgestimmt werden.

E-Ladesäule

Im „kleinen Rüschausweg“ und im Arnheimweg sind je ein Standort für eine Elektroladesäule vorgesehen. Die Anordnung konnte so erfolgen, dass keine weiteren Stellplätze entfallen müssen. Die Ladesäulen sollen öffentlich nutzbar sein und der Betreiber über eine öffentliche Ausschreibung gefunden werden.

Mobilstation

In der Ortsmitte Gievenbeck wird im Zuge der Umgestaltung die Voraussetzung für die Einrichtung einer Mobilstation nach dem Mobilitätskonzept vorgesehen. Die Größenklasse soll M1 werden. Dafür wurden bereits im verkehrstechnischen Entwurf die beiden Bushaltestellen (wieder) zentral angeordnet, es werden Fahrrad- und Lastenrad- und E-Scooter-Abstellmöglichkeiten geschaffen, Ladesäulen für E-Autos vorgesehen und Steelen mit dem Hinweis auf die Mobilitätsangebote aufgestellt. Die Anordnung von Taxistellplätzen in der Ortsmitte und damit im Einzugsradius der Mobilstation befindet sich noch in der Prüfung.

Zudem sollen die vorh. Car-Sharing-Stellplätze an der Schule noch mit E-Ladesäulen ausgestattet werden. Diese liegen aber außerhalb dieser Maßnahme.

Die Herstellung der beiden Bushaltestellen soll als Fahrbahnrandhaltestellen erfolgen. Die Straßen Enschedeweg und Von-Esmarch-Straße sind Bestandteil des Feuerwehrvorbehaltstraßennetzes und stellen innerhalb dieses Netzes eine Strecke mit einer sehr hohen Bedeutung dar. Über diese Achse werden Einsatzstellen unter anderem in der Peripherie der Stadt Münster erreicht. Durch die vorgesehenen Fahrbahnrandhaltestellen ist mit einer Verlängerung der Fahrzeiten für die Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst trotz Nutzung von Sonderrechten gem. § 38 StVO zu rechnen, da durch fahrgastaufnehmende Fahrzeuge des ÖPNV der gesamte Verkehrsfluss insgesamt negativ beeinträchtigt wird. Als Folge sind mehr Überholvorgänge mit Einfahren in den Gegenverkehr mit steigender Unfallgefahr (im Einsatzfall 8-fach höher) zu erwarten.

E-Scooter Parkzonen

Im Umgestaltungsbereich wurden an verschiedenen Punkten Abstellbereiche für E-Scooter vorgesehen. Diese müssen noch durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

Maibaumhülse

Eine Maibaumhülse wird nicht vorgesehen.

Seitens der Stadt Münster wird diese nicht gebaut, unterhalten oder betrieben.

Die „Maibaumfeiern“ sind keine Veranstaltungen, welche im allgemeinen öffentlichen Interesse stehen und durch die Stadt Münster gefördert oder unterstützt werden.

Zudem wurde in Gesprächen signalisiert, dass sich kein privater Betreiber finden lassen wird, welcher eine private Maibaumhülse mit allen Rechten und Pflichten über einen Sondernutzungsvertrag mit der Stadt Münster betrieben wird.

Reduktionsvariante

Unter Berücksichtigung der vorherigen Beschlüsse in ASSWW und HA ergibt sich keine Reduktionsvariante, die diesen beiden Beschlüssen entspricht.

Standards

Die Standards der Stadt Münster werden außerhalb des Umgestaltungsbereichs Gievenbeck Mitte eingehalten. Innerhalb des Umgestaltungsbereichs Gievenbeck Mitte werden abweichende Materialien und Bauweisen vorgesehen. Diese Materialien und Bauweisen sind stadintern abgestimmt und entsprechen auch den anerkannten Regeln der Technik. Somit wird auch bei Abweichung von den Standards der Stadt Münster eine qualitativ hochwertige Verkehrsanlage hergestellt.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

Prüfaufträge aus Planungsbeschluss

Schwerbehindertenparkplätze:

Aktuell befinden sich im öffentlichen Verkehrsraum am Rüschausweg insgesamt 4 Stellplätze (STP) (auf Höhe des Fahrradladens ein allgemeiner Schwerbehindertenparkplatz, zwei STP auf dem Parkplatz am Thierseschinken sowie ein Parkplatz auf Höhe des LIDL am Arnheimweg). Aufgrund der ohnehin sehr starken allgemeinen Stellplatzreduzierung im Zuge der Umgestaltung der Ortsmitte Gievenbeck und der Tatsache, dass aktuell im öffentlichen Verkehrsraum im Nahbereich die 4 Stellplätze grundsätzlich ausreichend zu sein scheinen, ... *sollte* allenfalls um einen weiteren allgemeinen Schwerbehindertenparkplatz erhöht, ggf. sogar zunächst nur die 4 STP realisiert und bei Mehrbedarf erhöht *werden*. So wäre es z.B. denkbar, dass die zwei weiteren allgemeinen Schwerbehindertenparkplätze auf Höhe des Fahrradladens

baulich hergerichtet werden, jedoch zunächst nicht als solche beschildert werden. So besteht ohne großen Aufwand die Möglichkeit bei Erforderlichkeit nachzujustieren.

... sollte zunächst ein Parkstand wie im Bestand am Rüschausweg auf Höhe des Fahrradladens, zwei Parkstände im kleinen Rüschausweg sowie ein Parkstand am Arnheimweg als allgemeine Schwerbehindertenparkplätze ausgewiesen werden.

Ergebnis:

In der Planung werden 4 Schwerbehindertenparkstände vorgesehen. Auf dem Parkplatz vor dem Fahrradladen erfolgt eine Anpassung der Parkstandsabgrenzungen auf die erforderliche Breite von Schwerbehindertenparkständen. Diese werden vorerst nicht beschildert und können bei Bedarf kurzfristig ausgewiesen werden.

Anlieger/ Lieferverkehr frei

Die Anordnung einer Anlieger-frei-Regelung würde zusätzlich ein Durchfahrtsverbot (VZ 260) erfordern, auf das sich das Zusatzzeichen bezieht. Eine solche Beschränkung des fließenden Verkehrs bedarf einer besonderen Erforderlichkeit, die hier nach aktuellem Stand nicht ersichtlich ist. Die Anordnung der Anlieger-frei-Regelung ist zudem aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde in dem betreffenden Streckenabschnitt nicht zielführend, da anzunehmen ist, dass der Großteil der Verkehrsteilnehmenden mit einem Anliegen den Rüschausweg 1-17 befahren wird (Gewerbe, Parkplatzsuche etc.) bzw. ein solches Anliegen im Falle einer Kontrolle durch die Polizei leicht konstruiert werden kann. Zudem stellt die künftige Fahrbeziehung für Verkehrsteilnehmende, die die Lichtsignalanlage an der Von-Esmarch-Straße in Fahrtrichtung Arnheimweg umgehen wollen, aufgrund der geplanten Umgestaltung keine attraktive Route dar.

Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung im Hinblick auf Nutzungsdauer

Es sind sowohl der Einsatz von Parkscheiben als auch einer Parkraumbewirtschaftung über Parkscheinautomaten denkbar. Zudem kann die Höchstparkdauer geregelt werden sowie festgelegt werden, an welchen Tagen und in welchem Zeitraum diese gilt.

Aktuell ist das Parken in großen Teilen außer an Markttagen 2 Std. gestattet. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde kann diese Regelung auch bestehen bleiben. So wäre zum Beispiel eine Option die Höchstparkdauer im kleinen Rüschausweg werktags von 7-20 mit Parkscheibe auf 2 h zu beschränken.

Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, Tempo 20

Die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit 20 km/h ist im Rüschausweg 1-17 zulässig und würde von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

Verbindungsqualität für Zufußgehende und Radfahrende zw. Ortszentrum und Oxford-Quartier

Aufgrund der hohen Arbeitsauslastung der Verwaltung ist eine Bearbeitung noch nicht möglich gewesen. Zudem muss dieser Punkt aufgrund des über die Umgestaltung der Ortsmitte hinausgehenden Netzbezugs großräumiger und separat betrachtet werden.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung der Maßnahme wird nach erfolgtem Baubeschluss beginnen.

Nach heutigem Stand ist mit einer Bauzeit von rd. 40 Monaten zu rechnen, welche sich aus den hier aufgeführten Maßnahme des Straßenbaus und den mit der Vorlage V/0677/2022 am 07.02.2023 im AUKB beschlossenen Maßnahmen des Kanalbaus zusammensetzt.

Für die Verkehrsführung während der Bauzeit wird aktuell ein Bauphasen- und Verkehrsführungskonzept erarbeitet. Dieses wird mit den Ordnungsbehörden und auch den anliegenden Geschäftstreibenden abgestimmt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind folgende Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant:

Die Städtetze müssen im Bereich des heutigen Sparkassenparkplatzes bis zum Besselweg Fernwärmeleitungen und vom Arnheimweg bis zur Von-Esmarch-Straße 175 Gas- und Wasserleitungen erneuern.

Der Kanalbau ist mit den innerhalb der Maßnahme Gievenbeck Mitte liegenden Planungen gem. der Vorlage V/0677/2022 an der Umsetzung beteiligt und bereits baulich gestartet.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Durch die Neufassung des Kommunalabgabengesetzes wurden die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Eine Refinanzierung der entstehenden Baukosten ist durch Beiträge nicht mehr möglich. Zuwendungen aus dem alternativ geschaffenen Fördertopf sind für diese Maßnahme nicht zu erwarten.

Nur für die Fahrbahn im Vollausbau von Enschedeweg Haus Nr. 14 bis Von-Esmarch Straße Haus Nr. 158 werden Zuwendungen nach Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) beantragt, notwendige Anpassungsarbeiten der Nebenanlagen sind nur im direkt angrenzenden Bereich evtl. förderfähig. Gefördert werden diese Kosten mit 70% der zuwendungsfähigen Kosten. Nicht zuwendungsfähig sind z.B. die Mehrkosten für die Einfärbung/Aufhellung der Straße.

Da kein Zuwendungsantrag nach Städtebauförderung gestellt wurde und auf diese Fördermittel verzichtet wird, ist eine Doppelförderung in dem oben genannten Ausbaubereich (FöRi-kom-Stra) derzeit ausgeschlossen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme muss bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Befreiung von den Verbotsregelungen für Naturdenkmale (Naturdenkmal 603, Eiche vor Michaelkirche) gestellt werden. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hatte die Nummer V/0677/2022 (Beschluss AUKB am 07.02.2023).

Zu Beschlusspunkt 2.)

Ziffer 1 des Antrags A-W/0059/2021 lautet:

- 1. Durch ein Parkverbot oder Begrenzungspfähle entlang des Bürgersteigs am Parkplatz des Einkaufszentrums soll, bereits vor der Umgestaltung der Ortsmitte, verhindert werden, dass Fahrzeuge auf dem Bürgersteig parken.*

Über den gesondert anzuordnenden Markierungs- und Beschilderungsplan wird durch die Straßenverkehrsbehörde ein Parkverbot zwischen „kleinem Rüschausweg“ und Enschedeweg angeordnet.

Aufgrund der zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahme erscheint eine vorgezogene Herstellung der Beschilderung nicht sinnvoll.

Ziffer 1 des Antrags ist damit erledigt und damit ist auch der gesamte Antrag erledigt (Erledigung Ziffer 2 bereits durch Beschluss der Vorlage V/0732/2023/1, Beschlusspunkt 7).

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A
Anlage 1 Pläne
Anlage 2 Folgelastenberechnung
Anlage 3 Antrag A-W/0059/2021